

Aktenzeichen  
11 - ÖPNV

Kitzingen, 15.02.2019

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/182/2019

Bearbeiter: Günter Rauh

Tel.Nr.: 09321/928-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	11.03.2019

## **Steigerwaldbahn**

### **Einspruch der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN gegen die Freistellung von Betriebszwecken der Bahnstrecke Kitzingen-Etwashausen - Gochsheim**

#### **Anlage:**

Antrag Bündnis 90/Die GRÜNEN

#### **I. Vortrag:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hat folgenden Antrag (Anlage) gestellt: „Der Kreistag spricht sich gegen die Freistellung von Betriebszwecken der Bahnstrecke Kitzingen/ Etwashausen – Gochsheim, laut Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20.12.2018, aus“.

Als Begründung wurde ausgeführt, dass eine Bahnstrecke immer ein Standortvorteil sei und die Strecke für Industrie und Gewerbe als Transportalternative zum Lkw bestehen bleiben solle. Es sollten nicht voreilige Fakten geschaffen werden, die zu Lasten zukünftiger Nutzer gehen würden. Eine Reaktivierung der Bahnstrecke Schweinfurt – Kitzingen mit einer eventuellen Wiederanbindung in Kitzingen an die Hauptstrecke Würzburg – Bamberg bringe eine Entlastung der B286 beim Güterverkehr und wäre eine große Chance für die Region! Auch Investor Markus Blum, ConneKT, habe weiter Interesse an der Strecke. Bei der Wiederbelebung der Steigerwaldbahn sei die Anbindung zur Hauptstrecke Würzburg – Nürnberg zu empfehlen. Dieser Anschluss wäre möglich mit einer Straßenbahn auf Rillenschienen, über die Kitzinger Nordbrücke, wie in Chemnitz, Pforzheim und Karlsruhe. Daher müsste auch der Stadt Kitzingen mehr Vor- als Nachteile im Erhalt der Steigerwald-

bahn sehen.

Frau Büttner erinnert daran, dass der Kreistag 2012 ein Klimaschutzkonzept beschlossen hat. „Wenn wir zusehen, wie die Bahnstrecke stillgelegt und damit der (Schwerlast)-verkehr auf die Straßen verlagert wird, vergeben wir eine weitere Chance auf Reduzierung des CO2-Ausstoßes“.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Antrag auf Freistellung von Betriebszwecken gem. § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);

Stadt Prichsenstadt, Markt Großlangheim, Markt Kleinlangheim, Markt Wiesentheid (Bahnstrecke Kitzingen-Etwashausen – Gochsheim)“ hat die Verwaltung des Landratsamtes Kitzingen bereits vorgeschlagen, dem Antrag nicht zuzustimmen. Wegen der Einzelheiten zu diesem Thema wird auf den Vortrag verwiesen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Kitzingen stimmt dem Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend der Flurstücke in den Märkten Großlangheim, Kleinlangheim, Wiesentheid, in der Stadt Prichsenstadt, in den Gemeinden Lültsfeld, Frankenwinheim sowie in den Gemeinden Sulzheim, Grettstadt und Gochsheim (Bahnstrecke Kitzingen-Etwashausen – Gochsheim) nicht zu.

Tamara Bischof  
Landrätin